

Informationen zur Aufnahme von Kindern in Oesterweg zum Kitastart 2021

Insgesamt sind 74 Plätze vorhanden, davon sind 14-16 Plätze für Kinder U3 und 58-60 Plätze für Kinder Ü3.

In der Gruppenform 1 (Schmetterlinge) können 4-6 Kinder U3 und 14- 16 Kinder Ü3 aufgenommen werden.

In der Gruppenform 2 (Raupen) werden 10 Kinder (4-5 einjährige und 5-6 zweijährige aufgenommen werden.

In der Gruppenform 3 (Igel und Frösche) werden maximal 22 Kinder im Alter von 3-6 Jahren aufgenommen.

Zum Sommer 2021 haben wir 17-18 freie Plätze !

2-5 Plätze für einjährige Kinder

4 -8 Plätze für zweijährige Kinder (4 Kinder verbleiben bei den 2-jähr.)

5-8 Plätze für dreijährige und ältere Kinder.

Buchungszeiten sind für :

25 Std: Mo-Fr: 7.30 – 12.30 Uhr (Überlegung evtl. 7.15 – 12.15 Uhr)

35 Std. geteilt: Mo- Do: 7.15- 12.30 14.00- 16.15 und Fr: 7.15- 12.30

35 Std. Block: Mo-Fr: 7.00- 14.00 Uhr mit Mittagessen (**Bitte die Schlafzeiten von Kindern beachten**)

45 Std. Mo-Do : 7.00- 16.15 Fr. 7.00- 15.00 Uhr (**Kita Plus**)

Die Buchungszeiten gelten jeweils für 1 Jahr. Bis zum 15. Dezember sollten die Kinder über das Kivan-Online- Anmeldeverfahren angemeldet sein, da im Dezember die Angebotsstruktur mit dem Kreisjugendamt abgestimmt werden muss. Der Eingang der Anmeldung hat bis zu dem Zeitpunkt keinen Einfluss auf die Berücksichtigung. Erst verspätete Anmeldungen werden nachrangig berücksichtigt.

Aufnahmekriterien:

Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der vom Kreis Gütersloh vorgegebenen Angebotsstruktur. Diese regelt die Zahl der Plätze, die zur Verfügung stehen

- In den jeweiligen Gruppenformen
- Für Kinder unter drei unter zwei Jahren
- Hinsichtlich der zu buchenden Wochenstunden

Die erstmalige Aufnahme bzw. der Wechsel aus einer anderen Einrichtung ist in der Regel immer nur zum neuen Kindergartenjahr möglich. Die Konfession des Kindes hat keinen Einfluss auf die Aufnahmen.

Einzelfallentscheidungen sind im Ausnahmefall möglich. In Konfliktfällen entscheidet der jeweilige Rat der Tageseinrichtung(besteht aus Trägervertreter, Stadtvertreter, Elternbeiratsmitgliedern und Teammitarbeiterinnen)

1. Impfpflicht gegen Masern (wenn ein Kind nicht gegen Masern geimpft hat, kann es nicht in Gemeinschaftseinrichtungen aufgenommen werden. Der Vertrag ist erst dann gültig, wenn die Impfung dokumentiert ist.

2. Geschwisterkinder: Geschwisterkinder werden unabhängig vom Wohnort bevorzugt aufgenommen.

3. Wohnort: Kinder, die im Gemeindebezirk /Sozialraum der TFK wohnen, werden bevorzugt aufgenommen.

4. Soziale Härtefälle: Kinder aus sozialen Härtefällen (nach Kriterien der Jugendhilfe) müssen unabhängig vom Alter und Wohnort aufgenommen werden.

5. Alter: Erfüllen mehrere Kinder dieselben Kriterien, werden jeweils die älteren Kinder bevorzugt aufgenommen. Dieses Kriterium gilt innerhalb jeder Altersstufe (unter 2 Jahre/unter 3 Jahre /ab 3 Jahre

Schwerpunkte unserer Einrichtung: Bewegung, Integration, Elternarbeit Unsere Arbeit kurz umfasst:
Bildung, Betreuung und Erziehung – Berücksichtigung aller Bildungsbereiche, christliches Menschenbild, Sozialraum Oesterweg erkunden. Mit Eltern eine Erziehungspartnerschaft eingehen zum Wohl der Kinder, Eltern haben das Recht und die Pflicht, ihre Kinder zu erziehen. Gemeinsam machen wir uns auf den Weg!